fulenbach

EFU elektra fulenbach

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten

2. Organisation, Geschäftsjahr 2018

3. Das Energiegeschäft
   3.1. Energiebeschaffung
   3.2. Energieverkäufe

4. Die Netznutzung und Abgaben
   4.1. Netznutzung
   4.2. Abgaben

5. Geschäftstätigkeit
   5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
   5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
   5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse
   5.4. Versorgungsqualität

6. Jahresrechnung
   6.1. Einleitung
   6.2. Bilanz
   6.3. Erfolgsrechnung
   6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
   6.5. Anhang
   6.6. Gewinnverwendung

7. Statistik
   7.1. Strombeschaffung
   7.2. Stromverkäufe

8. Anträge an die Gemeindeversammlung

9. Bericht der Revisionsstelle

Elektra Fulenbach EFU
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

1. EDITORIAL

Die Elektra Fulenbach (EFU) als Treiberin einer ökologischen Energie- und Umweltpolitik in Fulenbach!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Geschäftsjahr 2018 der Elektrizitätsversorgung Fulenbach EFU war betrieblich, investitionstechnisch und ausrichtungsmässig gesehen wiederum ein interessantes Jahr. Die EFU darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das angestrebte positive Ergebnis konnte in sämtlichen Bereichen erreicht werden. Für die anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 ist die EFU infrastrukturtechnisch und auch gedanklich bestens vorbereitet. Mit der deutlichen Zustimmung zum Energiegesetz hat die Schweizer Bevölkerung im Jahr 2017 ein klares Bekenntnis zur Energiestrategie des Bundes abgegeben. Obwohl noch viele Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung dieser Strategie bestehen, gibt es mehr Gewissheit über die künftige Marktausrichtung und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien steigen die Ansprüche an das Verteilnetz. Dieses muss in Zukunft in der Lage sein, zeitnahe auf zunehmende Produktionsschwankungen zu reagieren, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Ebenso stehen ökologische Führungsgrundsätze und –werte im Vordergrund unserer Ausrichtung. Alleine „GRÜN“ sein reicht nicht aus! Die Umsetzung der anvisierten Energieziele sind mit einer ökologischen und ökonomischen Ausrichtung unseres Unternehmens in Einklang zu bringen. Diese nicht ganz einfache Aufgabe nimmt die EFU an und richtet ihr Tätigkeitsfeld in einer vorausschauenden Entwicklung auf diese Bedürfnisse aus. Seit nun zwei Jahren beschafft die EFU die Energie für die Gemeinde Fulenbach zu 100 % aus der Wasserkraft. Dies ist die Grundlage für eine ökologische Energiewende! Ebenso zeichnet sich am Energiebeschaffungsmarkt eine Trendwende ab. Die nun in den letzten Jahren sehr tiefen Energiepreise werden sich aufgrund der sich verändernden Energiemärkte in Europa ebenfalls verändern. Es sind zukünftig klar höhere Energiepreise zu erwarten!

Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Jahren aktiv mit den energiepolitischen Massnahmen weiter beschäftigen müssen. Ebenso wird der notwendige Ausbau zum „intelligenten“ Stromnetz weitergetrieben, da dies eine unumgängliche Voraussetzung ist, in Zukunft überhaupt die geforderten Energieeffizienz-Massnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Der Verwaltungsrat hat sich jedoch dafür entschieden, nicht sprunghaft und sofort in die Beschaffung und Installation von Smart Metering (intelligente Stromzähler) einzusteigen. Der Markt für diese Geräte und vor allem auch die Erfahrungen mit dem Einsatz von Smart-Meter-Geräten sind nach wie vor sehr volatil. Die Elektra Fulenbach wird diese notwendige Investition in unser Netz rechtzeitig und mit den notwendigen Praxiserfahrungswerten umsetzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden brutto rund CHF 170‘000.00 in die Netzerneuerung investiert. Diese Investitionsquote ist ein klares Zeichen, dass wir die Verantwortung zur Netzerneuerung übernehmen und nicht eine Tief-Tarif-Strategie um jeden Preis verfolgen. Im Berichtsjahr konnten Neuinvestitionen im Bereich der Gesamterneuerung der Schmiedengasse, der Höllstrasse und der Stöcklerstrasse sowie in die Erstellung von Hausanschlüssen getätigt werden.

Mit dem erzielten Reingewinn im Geschäftsjahr 2018 von rund CHF 113‘000.00 konnte die EFU auch ihre wirtschaftlichen Ziele in allen Punkten erfüllen. Die Konzessionsgebühr von CHF 100‘000.00 sowie die Darlehensrückzahlung von CHF 50‘000.00 konnten zu Gunsten der Gemeinde wie geplant umgesetzt werden. Die EFU leistet heute in versorgungstechnischer wie auch in finanzieller Hinsicht einen wichtigen und gewichtigen Beitrag an die Gemeinde Fulenbach.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich meinen Verwaltungsratskollegen, dem geschäftsführenden Ausschuss, den Verwaltungsangestellten, sämtlichen Funktionären, der Gemeinde Fulenbach als Eigentümerin und den Kundinnen und Kunden der EFU sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Ich freue mich auf die bevorstehenden Herausforderungen im nächsten Jahr und bin bereit, diese mit dem EFU-Team anzunehmen.

Herzlichst

Thomas Blum, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Geschäftsjahr 2018

Verwaltungsrat

VR-Präsident
Thomas Blum, Fulenbach
Diplomierter Gemeindeschreiber/Unternehmensberater
Gemeindepräsident, Vertreter Eignerin

Vize-Präsident des Verwaltungsrates
Peter Wyss, Fulenbach
Eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates
Heinz Baumgartner, Fulenbach
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates
Patrik Fürst, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma A. Jäggi AG, Fulenbach
Vertreter Gewerbe/Industrie

Mitglied des Verwaltungsrates
Hansruedi Sutter, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma Sutter Gärtnerei AG
Vertreter Umwelt, Kleingewerbe

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsführer
Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration
Jörg Nützi, Fulenbach
Finanzverwalter Gemeinde Fulenbach

Sachverständiger Technik
Andreas Probst, Härkingen
Eidgenössisch diplomierter Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, 4553 Subingen

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

Im Jahr 2018 wurden 9‘463‘208 Kilowattstunden Energie eingekauft. Damit nahm die Energiebeschaffung gegenüber dem Vorjahr um 0.3% ab. Die eingekaufte Energie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

onyx Energie Dienste AG	8‘608‘532	kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	465‘835	kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	388‘841	kWh

Zum Jahresende waren 26 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 25) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Diese Anlagen haben im Jahr 2018 eine Menge von 854‘676 kWh Energie erzeugt. Damit nahm auch die Energie-Produktionsmenge aus Fotovoltaik-Anlagen gegenüber dem Vorjahr um 0.3% ab. Der Anteil der Fotovoltaik-Energie am Gesamteinkauf betrug im Berichtsjahr unverändert 9.0%. Von der Eigenverbrauchsregelung machen 13 dieser 26 Anlagenbetreiber Gebrauch. 6 Anlagen erhalten die KEV-Vergütung, die anderen 19 Anlagen werden für die produzierte Energie direkt von der Elektra Fulenbach entschädigt. Die installierte Maximal-Leistung sämtlicher Fotovoltaik-Anlagen beträgt zum Jahresende 963 Kilowatt (Vorjahr 949).

Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 3.76 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr von 4.52 Rappen einer weiteren hohen Reduktion von 16.8% entspricht. Die bezogene Energie über den Energielieferanten onyx Energie Dienste AG stammt vollumfänglich aus Wasserkraft Schweiz. Die Elektra Fulenbach hat dafür entsprechende Herkunftsnachweise eingekauft. Damit wird die Produktion dieser erneuerbaren Energie gefördert. Die Kosten für den Zukauf dieser Zertifikate sind im durchschnittlichen Einkaufspreis enthalten.

Der doch sehr vorteilhafte bestehende Energielieferungsvertrag mit der onyx Energie Dienste AG läuft Ende Jahr 2019 aus. Aufgrund der heutigen Marktkenntnisse müssen wir davon ausgehen, dass sich der Energiepreis ab dem 01.01.2020 erheblich erhöhen wird.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 3.5 Rappen je Kilowattstunde entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Einkaufspreises der Energie sieht wie folgt aus:
In Rappen je Kilowattstunde

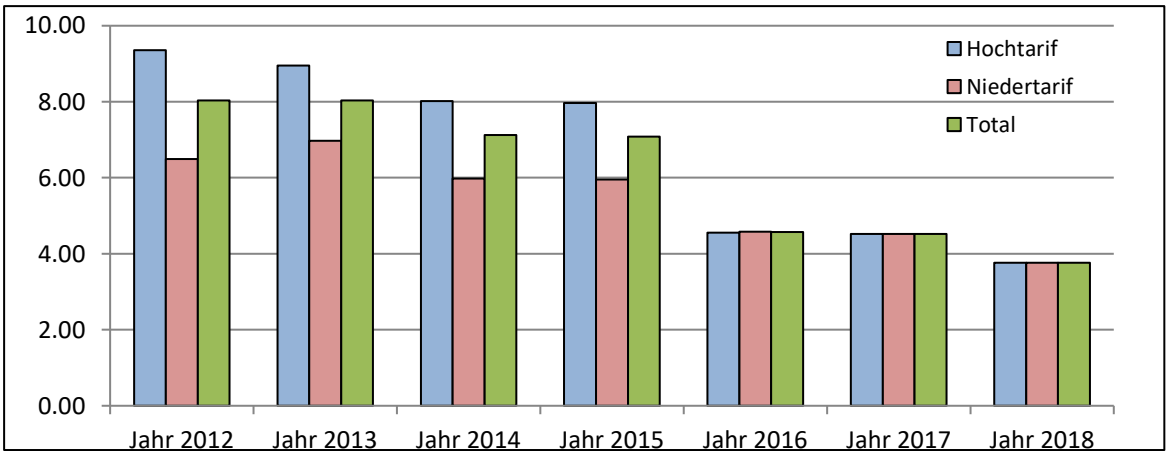

3.2. Energieverkäufe

Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 1.1% ab. Dabei wurden 238‘776 Kilowattstunden weniger verkauft als eingekauft, was dem Übertragungsverlust entspricht. Dieser fällt im Berichtsjahr mit 2.5% von der gesamten Beschaffungsmenge um 0.8% oder 74‘417 Kilowattstunden höher als im Vorjahr aus. Die höhere Verlustquote 2018 liegt jedoch immer noch im branchenüblichen Rahmen. Bewertet man die Übertragungsverluste mit dem durchschnittlichen Energieeinkaufspreis (ohne HKN Wasser), so resultiert daraus ein Betrag von CHF 8‘978 (Vorjahr CHF 7‘281), welcher der Netz-Rechnung belastet wurde.

Verkauft wurden 9‘224‘432 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 4.64 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 5.37 Rappen). Damit konnte der bereits tiefe Verkaufspreis des Jahres 2017 nochmals um 0.73 Rappen/kWh oder 1.8% gesenkt werden. Auch im Jahr 2019 wird der Verkaufspreis noch im sehr tiefen Rahmen des Jahres 2018 liegen. Für die Energielieferung ab dem Jahr 2019 muss ein neuer Liefervertrag abgeschlossen werden, weshalb leider voraussichtlich mit einer massiven Preiserhöhung ab 01.01.2020 zu rechnen ist.

Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 1.1% liegen wir unter dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 18.04.2019 um 1.6% ab.

Die Verkäufe an die Haushaltkunden nahmen um 3.1% (Anteil am Gesamt -2.0%), die Verbräuche für die Strassenbeleuchtung sogar um 14.6% (Anteil am Gesamt -0.2%) und die Bezüge für Baustrom um 40.7% (Anteil am Gesamt -0.4%) ab. Diesen Abnahmen stehen Zunahmen bei den Verbräuchen der Industrie- und Gewerbekunden gegenüber. Diese Bezüge nahmen um 4.7% (Anteil am Gesamt +1.5%) zu. Die Reduktion der Verbräuche bei der Strassenbeleuchtung ist zur Hauptsache auf die laufende Umstellung der bisherigen Leuchtmittel auf LED-Lampen zurückzuführen. Mit dieser Massnahme entsprechen wir den Vorstellungen des Bundes zur Energieeffizienz bzw. zum Energiesparen im Rahmen der Energiestrategie 2050.

Die fünf Kunden, welche pro Jahr mehr als 100‘000 Kilowattstunden pro Betriebsstätte beziehen und demzufolge in den freien Markt wechseln könnten, machten im Jahr 2018 einen Anteil von 23.9% des gesamten Energieverkaufs aus. Dies entspricht einer Anteilszunahme von 1.6% gegenüber dem Vorjahr. Alle diese Kunden haben vom Wechsel in den freien Markt nicht Gebrauch gemacht.

Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis dient zur Deckung der anteiligen Verwaltungskosten, eventueller Werbekosten und der Eigenkapitalbildung. Der nach Deckung der Kosten verbleibende Überschuss (Gewinn Energiegeschäft) beträgt im Jahr 2018 CHF 62‘876 oder 14.7% des Nettoumsatzes (Vorjahr CHF 62‘517 oder 12.5%). Die Verbesserung des Gewinns in Prozenten des Nettoumsatzes liegt darin, dass die Gewinn-Marge 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht wurde. Die Gewinn-Marge je Rechnungsempfänger liegt jedoch im Jahr 2018 immer noch innerhalb der durch die eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) vorgegebenen Spannbreite.

4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die an unsere Kunden verrechneten Kosten für die Netznutzung betrugen je verkaufte Kilowattstunde 8.01 Rappen. Damit sanken diese gegenüber dem Vorjahr nochmals um 0.32 Rappen oder 3.8%. Die Kosten setzen sich mit 2.98 Rappen (Vorjahr 2.92) aus Kosten der Vorliegernetze und 5.64 Rappen (Vorjahr 5.35) aus Kosten des eigenen Netzes zusammen. Diesen höheren Kostenpositionen steht eine Unterdeckung von 0.61 Rappen gegenüber.

Die eigenen effektiven Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verzinsung gebundenes Netzkapital (3.83% wie Vorjahr)	1.22	Rappen	(Vorjahr 1.23)
Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.74	Rappen	(Vorjahr 1.69)
Fixkosten des Netzes	2.68	Rappen	(Vorjahr 2.43)

Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Unterdeckung von 0.61 Rappen je Kilowattstunde. Mit dieser Unterdeckung wurden den Kunden Überdeckungen aus den Vorjahren zurückgegeben. Die Überdeckungen entstanden daraus, dass die Netznutzungstarife der Vorjahre leicht zu hoch angesetzt waren. Die gesamthafte Unterdeckung des Jahres 2018 beträgt CHF 56‘500. Nach Verrechnung dieser Unterdeckung mit den Überdeckungen der Vorjahre verbleibt per 31.12.2018 ein Überdeckungssaldo von CHF 13‘000 stehen. Dieser restliche Überdeckungssaldo wird den Stromkunden durch entsprechend tiefere zukünftige Netznutzungstarife zurückerstattet.

Die im Jahr 2018 gewälzten Kosten für die Abschreibung bzw. Refinanzierung des Netzes betragen CHF 160‘085. Damit liegen sie mit CHF 2‘662 leicht höher als im Vorjahr. Diese eingenommene Summe muss im längeren Jahres-Durchschnitt ins Netz reinvestiert werden, um die Netzinfrastruktur auf dem Stand der Technik halten zu können. Im Berichtsjahr wurden brutto CHF 169‘634 bzw. netto CHF 102‘178 ins Netz investiert. Damit liegen die Investitionen unter dem Durchschnittswert.

Die anteiligen Fixkosten des Netzes sind durchschnittlich um 4.4% oder CHF 21‘783 gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen. Die Mehrkosten setzen sich aus diversen kleineren Positionen zusammen, wobei dabei die Kosten für Einmessungen und Ingenieurdienstleistungen am meisten gestiegen sind. Die erhöhten Kosten für Ingenieurdienstleistungen sind darauf zurückzuführen, dass verschiedene mögliche zukünftige Investitionsprojekte abgeklärt oder geplant wurden.

4.2. Abgaben

Im Jahr 2018 wurden den Stromkunden Abgaben von gesamthaft CHF 343‘153 verrechnet. Dies sind CHF 66‘224 oder 23.9% mehr als im Vorjahr und dies, obwohl die Absatzmenge zurückging. Der Grund für die höheren Kosten ist eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes für die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Je Kilowattstunde wurden 3.72 Rappen (Vorjahr 2.97) Abgaben verrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konzessionsabgabe Gemeinde	1.10	Rappen
Systemdienstleistungen (SDL)	0.32	Rappen
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	Rappen
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	Rappen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach betrug im Berichtsjahr 2018 absolut CHF 100‘000. Damit fällt diese gleich hoch wie im Vorjahr aus. Je Kilowattstunde betrug diese 0.03 Rappen mehr als im Vorjahr.

Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid wurden auf den 1. Januar 2018 leicht von 0.40 auf 0.32 Rappen je Kilowattstunde gesenkt.

Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2018 2.20 Rappen je Kilowattstunde und fällt somit um 0.80 Rappen höher als im Vorjahr aus.

Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Die geplanten Investitionen konnten aus verschiedenen Gründen nicht alle im Berichtsjahr 2018 getätigt werden. Deshalb fallen die Brutto-Investitionsausgaben mit CHF 169‘634 eher tief aus.

Schmiedengasse: Sanierung/Erneuerung 2. Etappe
Erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte das Projekt „Sanierung/Erneuerung Schmiedengasse“. Zusammen mit der Wasserversorgung wurde dieses Projekt im Jahr 2017 in Angriff genommen und im Jahr 2018 abgeschlossen. All die Arbeiten im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung liefen plangemäss und ohne grössere Zwischenfälle ab und die Versorgung im sanierten Bereich hat dadurch um einiges an Qualität gewonnen. Die Schmiedengasse zeigt sich nun in einem ganz anderen Licht. Durch die verschiedenen neuen verkehrsberuhigenden Massnahmen ist auch die Umgebung rund um das Schulhaus sicherer geworden. Die Schmiedengasse darf sicher als „Bijou“ bezeichnet werden.

ZONE
30

5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2018

Die Ist-Investitionsausgaben belaufen sich netto auf CHF 102‘178.45 (Vorjahr CHF 168‘520.05) und setzen sich aus Bruttoausgaben von CHF 169‘634.45 abzüglich den erhaltenen Netzkostenbeiträgen von CHF 67‘456.— zusammen. Damit liegen sie mit CHF 147‘822 unter dem geplanten Wert. Dies auf der einen Seite wegen den tieferen Investitionsausgaben und auf der anderen Seite wegen höheren Netzkostenbeiträgen.

Die Netzkostenbeiträge von CHF 67‘456.— setzen sich wie folgt zusammen: EFH-Neubauten CHF 20‘700, Umbauten CHF 6‘400, MFH-Neubauten CHF 32‘200, Neuinstallationen von Wärmepumpen CHF 8‘156.

Die Investitionen 2018 konnten wiederum zielkonform voll und ganz eigenfinanziert werden. Die Investitionsausgaben brutto setzen sich wie folgt zusammen:

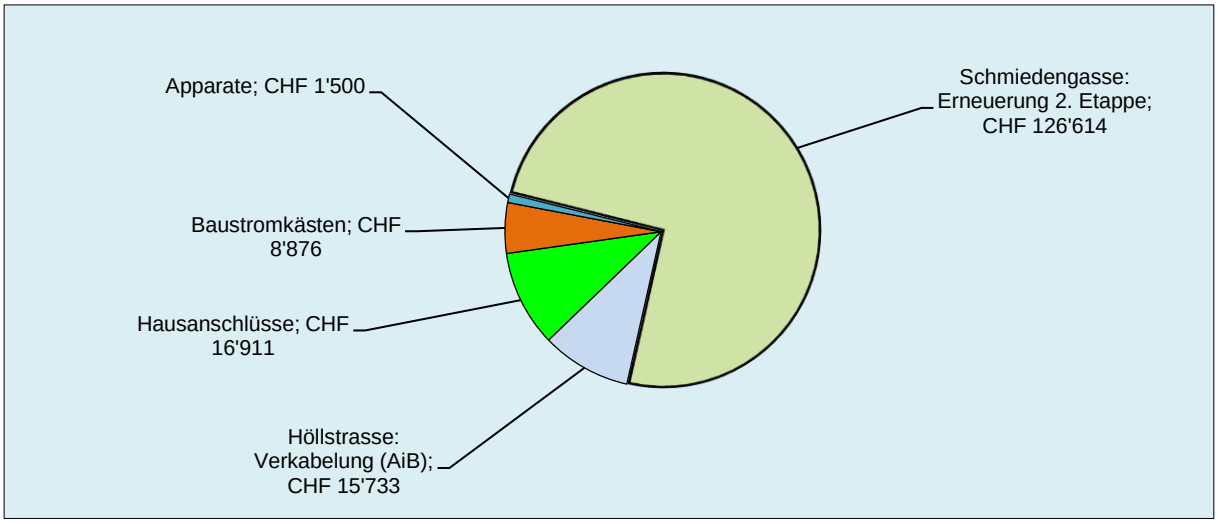

Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von CHF 180'000.— über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2019 bis 2023 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte geplant:

- Höllstrasse: Neuverkabelung (Rohranlage wurde erneuert im Jahr 2013) fertigstellen
- Stöcklerstrasse: Sanierung/Erschliessung 2. Etappe (1. Etappe gemacht im Jahr 2016)
- Stöckler-Neumatt: Neuerschliessung 4. Etappe (vier Baulandparzellen)
- Stöckler Nord: Neuerschliessung
- Salzmattweg: Sanierung Erschliessung
- Breitenstrasse: Sanierung Erschliessung (mit Wasserleitung)
- Fahrgasse/Fahracker: Sanierung Erschliessung
- Ersatz Trafostation Bad
- Ersatz 16kV-Leitung von Trafostation Kläranlagen zu Trafostation Boningerstrasse
- Transformatoren berührungssicher machen

5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse

Im Jahr 2018 hat sich die Anzahl von Anschlussgesuchen weiterhin auf einem tiefen Niveau bewegt. Es wurden Anschlussbewilligungen für 2 Einfamilienhäuser (Vorjahr 1), 1 Doppel-Einfamilienhaus (Vorjahr 0), 0 diverse Bauten/Umbauten (Vorjahr 4) sowie 6 Wärmepumpen (Vorjahr 5) ausgestellt. Daneben hat eine Fotovoltaik-Anlage im Berichtsjahr ihren Betrieb aufgenommen (Vorjahr 4).

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es einen lokalen ungeplanten Versorgungsunterbruch im Bereich der Höllstrasse. Dieser Unterbruch war auf einen Kabelbruch zurückzuführen. Die Kabel werden aufgrund ökologischer und ökonomischer Überlegungen nur auf Bruch gewechselt, d.h. erst bei einem effektiv eingetroffenen Kabelschaden (Kabelbruch). Diese Vorgehensweise ist branchenüblich und sinnvoll und daher können solche Versorgungsunterbrüche jederzeit vorkommen. Trotz dieses Unterbruchs kann die Versorgungsqualität als sehr gut bezeichnet werden.

6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

6.2. Bilanz
6.3. Erfolgsrechnung
6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
6.5. Anhang
6.6. Gewinnverwendung

6.2. Bilanz

AKTIVEN	siehe 6.5.	31.12.2018 CHF	%	31.12.2017 CHF	%	Abweichung CHF	%
Kasse		882		108		773	
RB Fulenbach, CH78 8091 4000 0068 1550 7		779'233		482'375		296'858	
PostFinance, IFS-Konto		145		113		32	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	**780'259**	19.9	**482'597**	12.7	**297'663**	61.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Gegenüber Dritten		360'826		350'167		10'659	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-2'783		-3'903		1'120	
Delkredere	3.3.	-18'000		-17'000		-1'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**340'043**	8.7	**329'264**	8.7	**10'779**	3.3
Verrechnungssteuern		56		84		-28	
Schlüsseldepot Gemeinde Fulenbach		100		100		0	
Kontokorrent Gemeinde Fulenbach		0		87'661		-87'661	
Übrige kurzfristige Forderungen		**156**	0.0	**87'845**	2.3	**-87'689**	-99.8
Ablesematerial	3.4.	0		1'825		-1'825	
Vorräte		**0**	0.0	**1'825**	0.0	**-1'825**	-100.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5.	**2'467**	0.1	**1'944**	0.1	**523**	26.9
UMLAUFVERMÖGEN		**1'122'925**	28.6	**903'474**	23.8	**219'452**	24.3
Wertschriften	3.6.	7'480		7'160		320	
Finanzanlagen		**7'480**	0.2	**7'160**	0.2	**320**	4.5
Beteiligungen		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
Zähler und Apparate		1		1		0	
Mobiliar und Einrichtungen		7'000		0		7'000	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		**7'002**	0.2	**2**	0.0	**7'000**	100.0
Netz und Trafo	3.7.	2'773'000		2'886'000		-113'000	
Anlagen im Bau	3.8.	15'733		0		15'733	
Immobile Sachanlagen		**2'788'733**	71.0	**2'886'000**	76.0	**-97'267**	-3.4
Sachanlagen		**2'795'735**	71.2	**2'886'002**	76.0	**-90'267**	-3.1
ANLAGEVERMÖGEN		**2'803'215**	71.4	**2'893'162**	76.2	**-89'947**	-3.1
AKTIVEN		**3'926'140**	100.0	**3'796'636**	100.0	**129'504**	3.4

PASSIVEN	siehe	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		263'704		253'103		10'601	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**263'704**	6.7	**253'103**	6.7	**10'601**	4.2
Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig)	3.9.	50'000		50'000		0	
Kontokorrentschuld Gemeinde Fulenbach		66'896		0		66'896	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		**116'896**	3.0	**50'000**	1.3	**66'896**	133.8
Schuld Mehrwertsteuern		10'877		24'838		-13'962	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		**10'877**	0.3	**24'838**	0.7	**-13'962**	-56.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.10.	**196'401**	5.0	**193'489**	5.1	**2'911**	1.5
Kurzfristiges Fremdkapital		***587'878***	15.0	***521'431***	13.7	***66'447***	12.7
Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig)	3.11.	450'000		500'000		-50'000	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		**450'000**	11.5	**500'000**	13.2	**-50'000**	-10.0
Rückstellungen		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
Langfristiges Fremdkapital		***450'000***	11.5	***500'000***	13.2	***-50'000***	-10.0
FREMDKAPITAL		**1'037'878**	26.4	**1'021'431**	26.9	**16'447**	1.6
Dotationskapital	3.12.	**2'000'000**	50.9	**2'000'000**	52.7	**0**	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		0		0		0	
Gesetzliche Gewinnreserven		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn		113'057		115'349		-2'292	
Bilanzgewinn		*113'057*	2.9	*115'349*	3.0	*-2'292*	-2.0
Freiwillige Gewinnreserven		**775'205**	19.7	**659'856**	17.4	**115'349**	17.5
Eigene Anteile		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
EIGENKAPITAL		**2'888'263**	73.6	**2'775'205**	73.1	**113'057**	4.1
PASSIVEN		**3'926'140**	100.0	**3'796'636**	100.0	**129'504**	3.4

6.3. Erfolgsrechnung

Seite 1	siehe	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechungen	3.13.	1'510'380		1'554'814		-44'434	
Ausgleich Über-(-)/Unterdeckungen (+)	3.14.	55'083		-4'662		59'745	
Übrige Erträge	3.15.	14'504		29'796		-15'291	
Bruttoertrag		**1'579'967**	100.1	**1'579'947**	100.3	**19**	0.0
Verluste aus Forderungen		-1'757		-1'749		-8	
Veränderung Einzelwertberichtigungen		1'033		-306		1'339	
Veränderung Delkredere		-1'000		-2'000		1'000	
Erlösminderungen		**-1'723**	-0.1	**-4'055**	-0.3	**2'332**	-57.5
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		**1'578'244**	100.0	**1'575'893**	100.0	**2'351**	0.1
Energie-Einkauf	3.16.	-347'041		-421'685		74'644	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-274'674		-272'608		-2'066	
Abgaben an Dritte	3.17.	-241'457		-177'005		-64'452	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.18.	-100'000		-100'000		0	
DIREKTER AUFWAND		**-963'172**	-61.0	**-971'297**	-61.6	**8'125**	-0.8
BRUTTOGEWINN I		**615'072**	39.0	**604'595**	38.4	**10'476**	1.7
Löhne, Gehälter, Mandate		-90'971		-87'293		-3'678	
Lohnaufwand		**-90'971**	-5.8	**-87'293**	-5.5	**-3'678**	4.2
AHV, ALV, FAK		-1'672		-1'750		78	
Übrige Sozialversicherungen		-87		-92		6	
Sozialversicherungsaufwand		**-1'759**	-0.1	**-1'842**	-0.1	**84**	-4.5
Aus- und Weiterbildung		-200		0		-200	
Reisespesen		-400		-400		0	
Sonstiger Personalaufwand		-5'855		-5'923		69	
Übriger Personalaufwand		**-6'455**	-0.4	**-6'323**	-0.4	**-132**	2.1
PERSONALAUFWAND		**-99'184**	-6.3	**-95'458**	-6.1	**-3'726**	3.9
BRUTTOGEWINN II		**515'888**	32.7	**509'137**	32.3	**6'751**	1.3

Seite 2	siehe	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-4'122		-4'362		240	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.19.	-53'530		-64'318		10'789	
Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung	3.20.	-70'747		-71'420		673	
Verwaltungsaufwand		-11'664		-13'141		1'477	
Fremdleistungen/Beratungen	3.21.	-30'138		-15'804		-14'334	
Werbe- und Verkaufsaufwand		-1'780		0		-1'780	
Übertragungsverluste	3.22.	-8'978		-7'281		-1'697	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		**-180'959**	-11.5	**-176'326**	-11.2	**-4'633**	2.6
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		**334'929**	21.2	**332'811**	21.1	**2'118**	0.6
Abschreibungen Netz und Trafo		-189'070		-190'270		1'201	
Abschreibungen Zähler und Apparate		-1'500		-15'250		13'750	
Abschreibungen Informatik und Mobiliar		-1'876		0		-1'876	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		**-192'446**	-12.2	**-205'520**	-13.0	**13'074**	-6.4
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		**142'484**	9.0	**127'291**	8.1	**15'192**	11.9
Zinsaufwand		-30'189		-31'664		1'475	
Zinsertrag		763		2'815		-2'052	
FINANZERFOLG	3.23.	**-29'426**	-1.9	**-28'849**	-1.8	**-577**	2.0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		**113'057**	7.2	**98'442**	6.2	**14'615**	14.8
BETRIEBSFREMDER ERFOLG		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		0		16'907		-16'907	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG		**0**	0.0	**16'907**	1.1	**-16'907**	100.0
JAHRESGEWINN VOR STEUERN		**113'057**	7.2	**115'349**	7.3	**-2'292**	-2.0
Direkte Steuern		**0**	0.0	**0**	0.0	**0**	0.0
JAHRESGEWINN		**113'057**	7.2	**115'349**	7.3	**-2'292**	-2.0

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn	113'057		115'349		-2'292	
Bilanzielle Abschreibungen	192'446		205'520		-13'074	
Veränderung Rückstellungen/EWB/PWB	-440		1'930		-2'370	
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-11'154		-30'507		19'353	
Veränderung Vorräte (+ = Abnahme)	1'825		1'825		0	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	-449		-3'825		3'376	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**295'285**	99.2	**290'293**	-344.4	**4'992**	1.7
Investitionen netto	-102'178		-168'520		66'342	
Veränderung Kontokorrent Gemeinde (+ = Zunahme Schuld)	154'556		-156'066		310'622	
Amortisation Darlehen Gemeinde	-50'000		-50'000		0	
Geldfluss aus Investition und Finanzierung	**2'378**	0.8	**-374'586**	444.4	**376'964**	-100.6
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	**297'663**	100.0	**-84'293**	100.0	**381'955**	-453.1
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	482'597		566'889		-84'293	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	780'259		482'597		297'663	
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	**297'663**	100.0	**-84'293**	100.0	**381'955**	-453.1

Kostenrechnung Jahr 2018 - Werte in CHF	Energie	Netz	Abgaben	Total
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	427'513	794'879	341'479	1'563'871
Variable anrechenbare Kosten	-347'041	-274'674	-341'457	-963'172
Deckungsbeitrag	**80'472**	**520'205**	**22**	**600'699**
in % des Nettoumsatzes	**14.7**	**64.6**	**0.0**	**37.2**
Werbung	-1'780			
Betriebskosten	-15'816	-248'207		-264'023
Kalkulatorische Abschreibungen		-160'085		-160'085
Kalkulatorische Zinsen		-112'166		-112'166
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)	**62'876**	**-253**	**22**	**62'645**
Sachliche Abgrenzungen				
Abschreibungen/Zinsen				50'379
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				33
Jahresgewinn Finanzbuchhaltung				**113'057**

6.5. Anhang

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Elektra Fulenbach EFU
Sitz:	4629 Fulenbach
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis
Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 5.0% des Debitorenbestandes zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen
Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 25 Jahre, Zähler und Apparate 1 Jahr, Mobiliar und Einrichtungen 5 Jahre, Hard- und Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Jahresende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 297‘662.70 zugenommen. Die Zunahme ist zur Hauptsache auf die tiefen Investitionsausgaben zurückzuführen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.

3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Die Forderungen werden jedoch weiterhin einzeln bewirtschaftet mit dem Ziel einer vollständigen Vereinnahmung.

3.3. Delkredere: Beim Delkredere (auch Pauschalwertberichtigung genannt) handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Debitorenbestand zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2018 sind wiederum 5% des Debitorenbestands als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Aufgrund des leicht höheren Debitorenbestands wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um CHF 1‘000 auf CHF 18‘000 erhöht.

3.4. Ablesematerial: Bis Ende März 2018 war die Installation einer Infrarot-Aussenablesung für die Neukunden-Anschlüsse Pflicht. Durch die neusten Beschlüsse des Bundesrats, wonach bis Ende 2027 die Messstellen auf Smart-Meter umgestellt sein müssen, hat der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach entschieden, auf die Durchsetzung der Aussenablesungen zu verzichten. Das vorhandene Ablesematerial kommt somit nur noch auf Wunsch eines Kunden zum Einsatz, weshalb es zum Jahresende 2018 vollkommen abgeschrieben wurde.

3.5. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2019 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2018. Auch im Jahr 2018 zuviel bezahlte Aufwände werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2018 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben aus Vorauszahlungen für das Folgejahr	1‘104.—	1‘104.—
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	135.45	50.—
Zu wenig verrechnete Konzessionsabgaben	-.—	500.85
Guthaben aus zuviel bezahlten Aufwänden	1‘227.55	289.20
Total	*2‘467.—*	*1‘944.05*

3.6. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG in Oensingen mit einem Nominalwert von CHF 1‘000 je Aktie. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt demnach wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum aktuellsten Steuerwert (Stand 31.12.2017) von CHF 3‘740 je Aktie in der Bilanz bewertet. Damit nahm der Steuerwert je Aktie um CHF 160 zu. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 8.0% oder CHF 160 ausgeschüttet.

3.7. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2018 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2018		CHF	2‘886‘000.—
Investitionen brutto in Netz und Trafo	+	CHF	143'525.50
Netzkostenbeiträge	-	CHF	67’456.—
Bilanzielle Abschreibungen	-	CHF	189'069.50
Schlusswert per 31.12.2018		CHF	2‘773‘000.—

3.8. Anlagen im Bau: In dieser Position ausgewiesen werden Investitionen ins Verteilnetz von Projekten, welche im Berichtsjahr begonnen wurden aber bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden konnten. Bei den ausgewiesenen CHF 15'732.85 handelt es sich um das angefangene Projekt «Verkabelung Höllstrasse».

3.9. Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig): Nach dem gültigen Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fulenbach ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 50‘000 zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.10. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2019 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2018 von Dritten. Per 31.12.2018 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Offene Rechnungen Stromeinkauf, Netznutzung, Abgaben	147‘101.53	107‘913.50
Unverrechnete Arbeiten Bauprojekte	13‘927.60	-.—
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	15‘668.75	10‘289.10
Zuviel in Rechnung gestellte Netznutzungsgebühren	13‘000.—	64‘500.—
Zuviel in Rechnung gestellte Abgaben	6‘702.90	5‘786.70
Total	*196‘400.78*	*193‘489.30*

3.11. Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig): Das per 01.01.2009 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.0 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 50‘000 amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 1.9150% (1/2-Anteil WACC-Zinssatz) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 10'189.40.
Der hier erzeigte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.9.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 500‘000.—.

3.12. Dotationskapital: Das Dotationskapital ist zu 100% im Besitz der Gemeinde Fulenbach. Eine Amortisation dieser Position ist nicht vorgesehen. Das Kapital wurde wie im Vorjahr gemäss §6, Abs. 3 der Statuten mit 1.0% verzinst.

3.13. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Energie-Verkauf	427‘978.65	500‘693.35
Netznutzungs-Entgelt	739‘247.70	777‘190.55
Konzessionsabgabe Gemeinde	101‘469.65	99‘772.75
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	29‘518.15	37‘303.85
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	202‘940.90	130‘527.50
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	9‘224.45	9‘325.55
Total	*1‘510‘379.50*	*1‘554‘813.55*

3.14. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zuviel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern.

Netznutzung: Im Berichtsjahr hat die Elektra Fulenbach beim Netzgeschäft eine Unterdeckung von CHF 56’500 erwirtschaftet. Geplant war eine Unterdeckung von CHF 39‘000. Die Differenz zur Planung resultiert zur Hauptsache aus der tieferen Durchleitungsmenge (-1.1%) und höheren Fixkosten von CHF 23'199. Dagegen fielen die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und Zinsen um CHF 7'249 tiefer als geplant aus. Die erwirtschaftete Unterdeckung wurde mit den bestehenden Überdeckungen aus den Vorjahren verrechnet, sodass per 31.12.2018 nur noch ein Überdeckungssaldo von CHF 13‘000 besteht. Diese restliche Überdeckung wird den Kunden mit tieferen Tarifen in den Folgejahren zurückerstattet.

Konzessionsabgabe Gemeinde: Hier wurde im Berichtsjahr eine Überdeckung von CHF 1'417.05 erwirtschaftet. Siehe auch Punkt 3.18.

3.15. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um diverse Kostenbelastungen, um Entschädigungen für die Mitbenützung unserer Rohranlage sowie um Mahngebühren.

3.16. Energie-Einkauf: Dank des Abschlusses eines sehr vorteilhaften Energielieferungsvertrag für die Jahre 2018 und 2019 mit der onyx Energie Dienste AG sank der durchschnittliche Energie-Einkaufspreis gegenüber dem Vorjahr von 4.52 auf 3.76 Rappen je Kilowattstunde (-16.8%). Dies ist der Hauptgrund für die Reduktion der Einkaufskosten. Die Energie-Einkaufspreise sind zwischenzeitlich erheblich gestiegen, weshalb ab dem Jahr 2020 mit entsprechend höheren Einkaufspreisen zu rechnen ist.

3.17. Abgaben an Dritte: Die Abgaben fallen um CHF 64'452.25 höher als im Vorjahr aus und dies obwohl der Ansatz für die Systemdienstleistungen (SDL) ein weiteres Mal von 0.40 Rappen auf 0.32 Rappen je Kilowattstunde gesenkt wurde. Die Mehrkosten sind auf die Erhöhung des Ansatzes der Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 1.40 auf 2.20 Rappen je Kilowattstunde zurückzuführen. Die Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0.10 Rappen je Kilowattstunde.

3.18. Konzessionsabgaben an Gemeinde: Der Gemeinde Fulenbach wurde im Jahr 2018 gemäss Konzessionsvertrag eine fixe Summe von CHF 100‘000 als Konzessionsabgabe vergütet. Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betrugen CHF 101'469.65. Dadurch entstand eine Überdeckung von CHF 1'469.65. Von dieser Überdeckung sind CHF 52.90 aus effektiven Debitorenverlusten abzuziehen. Danach verbleibt eine Überdeckung von CHF 1'417.05, welche dem Unterdeckungssaldo aus dem Vorjahr verrechnet wurde. Per 31.12.2018 besteht danach ein Überdeckungssaldo (Betrag zugunsten der Kunden) von CHF 916.20.

3.19. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Projekt Erneuerung Rundsteuersignal-Anlage	-.—	3‘600.90
Normaler Netzunterhalt	18‘598.55	13‘664.45
Informatik/Software	3‘436.40	6‘151.05
Energie-Datenmanagement und Fernauslesungen	5‘610.—	5‘739.—
Apparate-Auswechslungen/Störungen	825.—	500.—
Apparate-Eichungen	6'388.50	4‘174.75
Unterhalt/Nachführung Planwerk GIS	2‘425.—	2‘425.—
Ablese-Infrastruktur, Schlüsselrohre	4'289.—	2‘208.—
Aufwände zur Weiterverrechnung	5‘236.60	20‘704.95
Messwesen Fotovoltaik-Kleinanlagen (Anpassung Metering Code)	6‘720.55	5‘150.—
Total	*53‘529.60*	*64‘318.10*

3.20. Strassenbeleuchtung: Gemäss Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Fulenbach § 9 hat die Elektra Fulenbach den Auftrag, die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten und damit die Kosten dafür zu tragen. Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Weihnachtsbeleuchtung	3‘554.35	2‘966.90
Normaler Unterhalt der Strassenbeleuchtung	8'435.80	9‘658.45
Strombezug für die Strassenbeleuchtung	18‘530.45	21‘960.65
Sanierung Strassenbeleuchtung (LED)	40‘226.60	36‘834.15
Total	*70‘747.20*	*71‘420.15*

3.21. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Hausinstallationskontrollen/Stichprobenkontrollen	1‘607.90	3‘180.10
Rechnungsstellung Gemeinde Fulenbach	1‘000.—	1‘500.—
Nachführung der Daten Pläne/GIS, Einmessungen	8'624.50	3‘675.—
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne realisierte Bau-Projekte)	13‘597.45	3‘757.55
Pikettdienst	2‘140.—	2‘040.—
Sonstige Fremdleistungen	3‘167.65	1‘651.—
Total	*30‘137.50*	*15‘803.65*

3.22. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der genauen Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betrugen im Jahr 2018 2.5% oder 238‘776 kWh (Vorjahr 1.7%, Plan 2.1%). Diese Verluste werden mit dem Energie-Einkaufspreis bewertet und dem Netzaufwand belastet. Diese Verlustquote von 2.5% liegt im zu erwartenden Rahmen.

3.23. Finanzerfolg: Dieser Erfolg setzt sich wie folgt zusammen (+ = Aufwand):

	31.12.2018	31.12.2017
Verzinsung Dotationskapital Gemeinde Fulenbach (1.0%)	20‘000.—	20‘000.—
Verzinsung Darlehen Gemeinde Fulenbach (1.9150%)	10‘189.40	11‘663.90
Verzinsung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	- 158.45	- 1‘747.40
Bewertung SoGas-Aktien	- 320.—	- 400.—
Skontoabzüge	- 73.25	- 405.04
Zinserträge (Verzugszinse, Dividenden)	- 211.52	- 262.46
Total	*29‘426.18*	*28‘849.—*

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2018	31.12.2017
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

5. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg

	31.12.2018	31.12.2017
Landverkauf Breitenstrasse	-.—	16‘800.—
Zahlung eines im Jahr 2009 abgeschriebenen Guthabens	-.—	107.10
Total Erträge	*-.—*	*16‘907.10*

6. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
fällig innerhalb 1 bis 5 Jahren	250‘000.—	250‘000.—
fällig nach 5 Jahren	200‘000.—	250‘000.—
Total	*450‘000.—*	*500‘000.—*

7. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.

6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2018	2017
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn	113'057	115'349
Bilanzgewinn	*113'057*	*115'349*
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	**113'057**	**115'349**
Antrag des Verwaltungsrates:		
Bilanzgewinn	113'057	115'349
./. Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-113'057	-115'349
./. Ausschüttung	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	**0**	**0**
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'000'000	2'000'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Freiwillige Gewinnreserven	888'263	775'205
Total	**2'888'263**	**2'775'205**

7. Statistik

7.1. Stromeinkäufe

Entwicklung Stromeinkäufe in Kilowattstunden

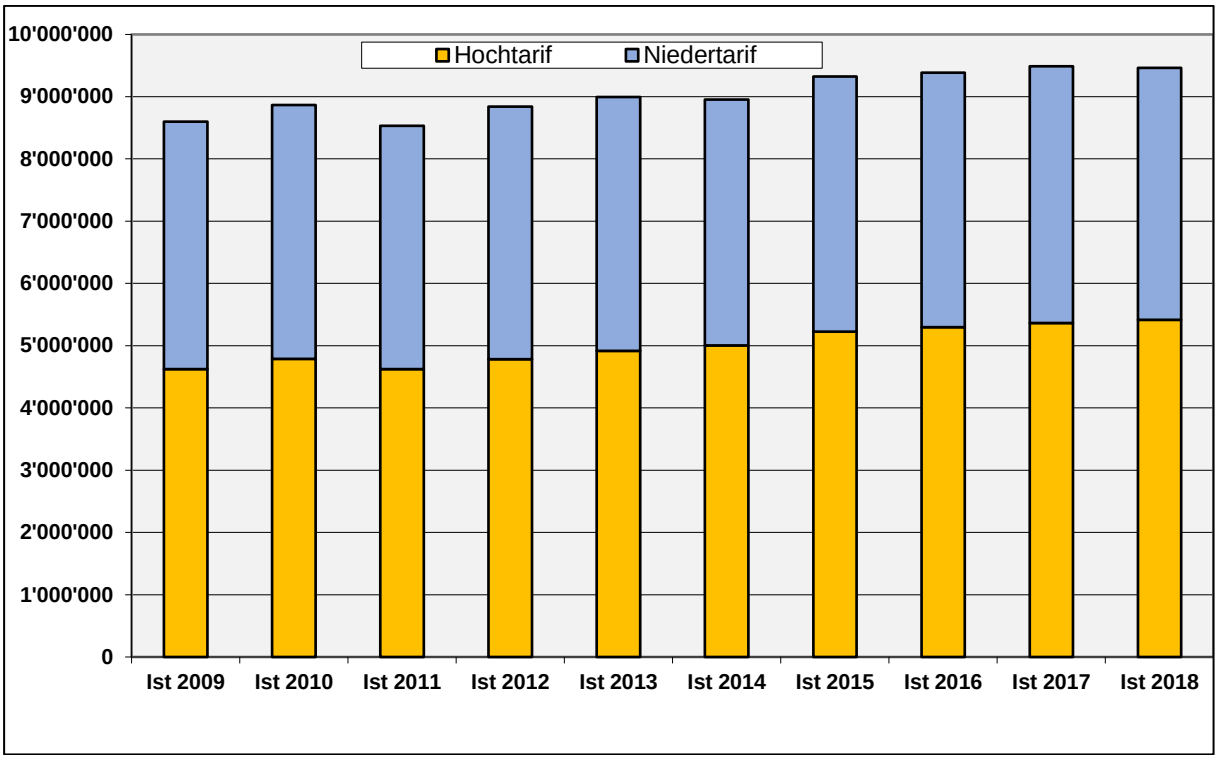

Entwicklung Verhältnis Hochtarif/Niedertarif (Kilowattstunden)

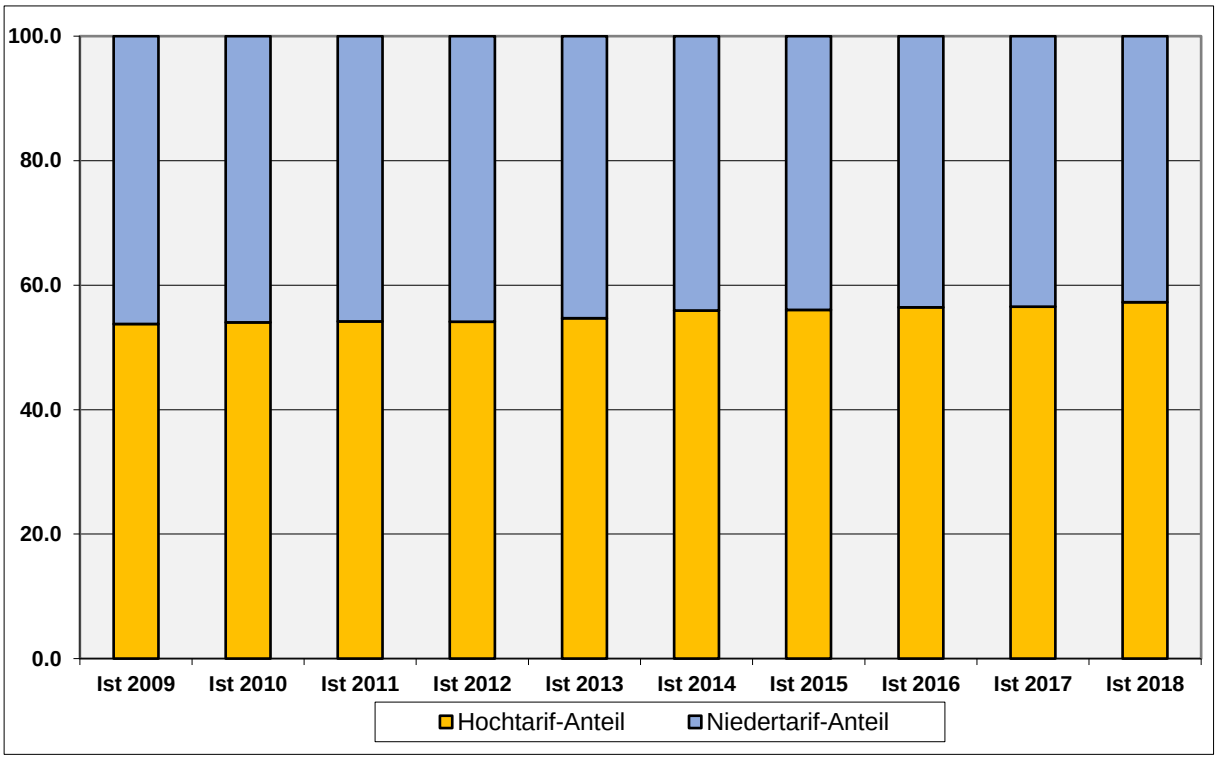

7.2. Stromverkäufe

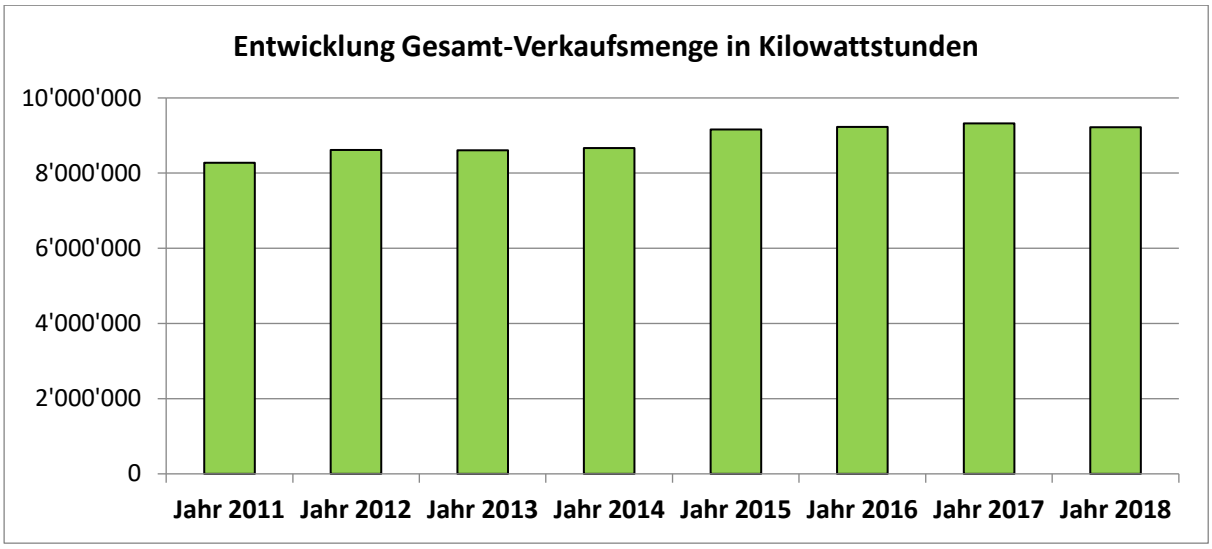

Entwicklung der Verkäufe je Tarifgruppe in Kilowattstunden

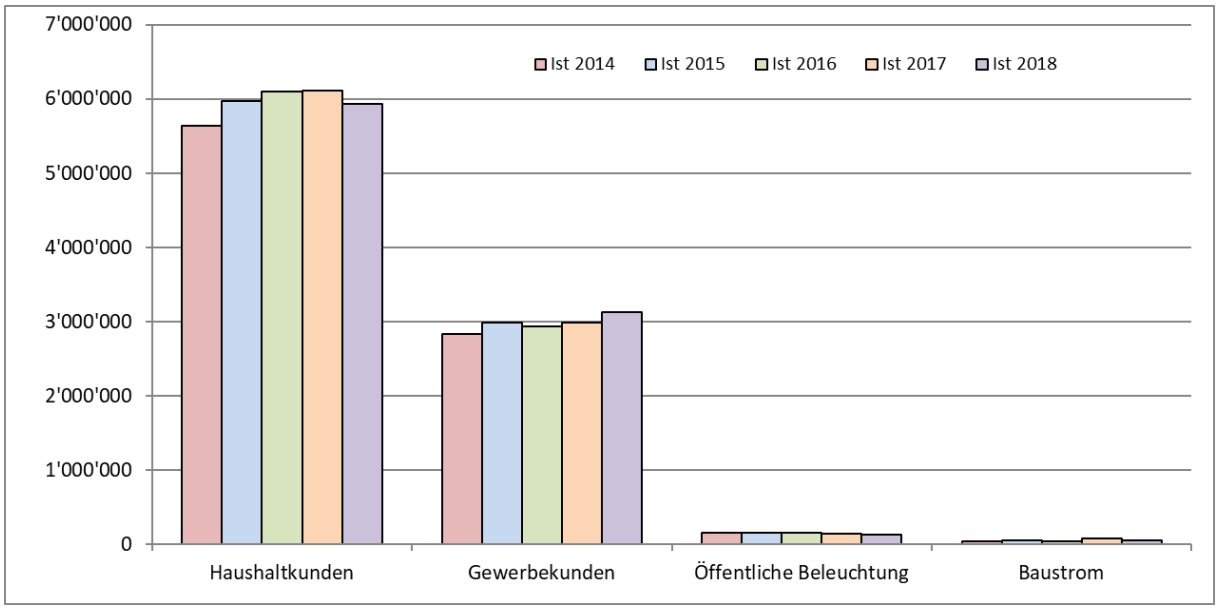

Vorjahresvergleich Verkäufe mit separatem Ausweis „Anteil öffentliche Anlagen“

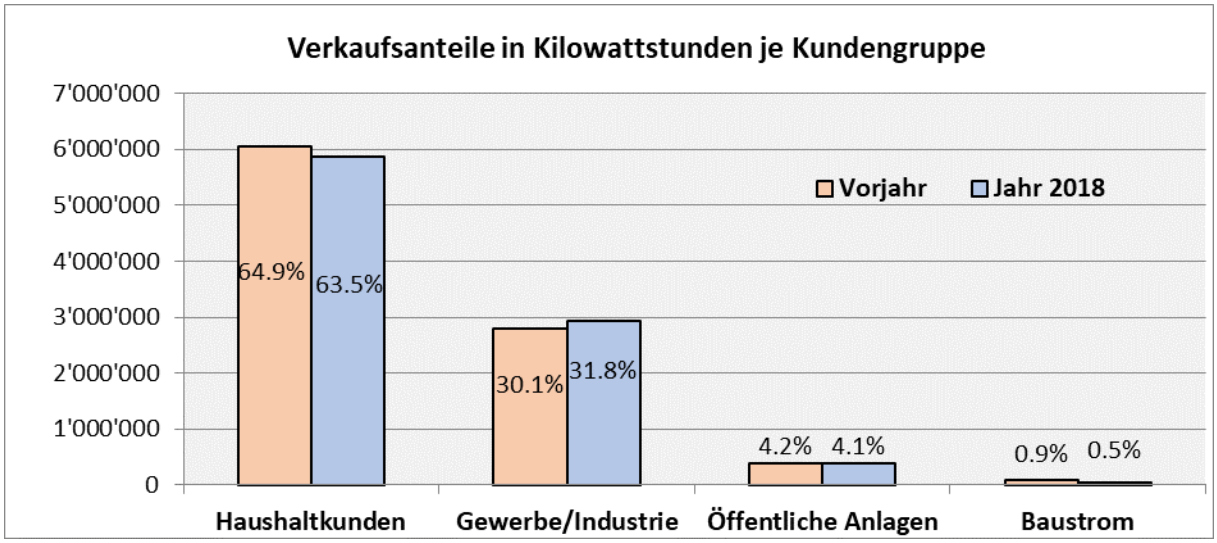

Verkäufe Jahr 2018 je Tarifgruppe in Kilowattstunden

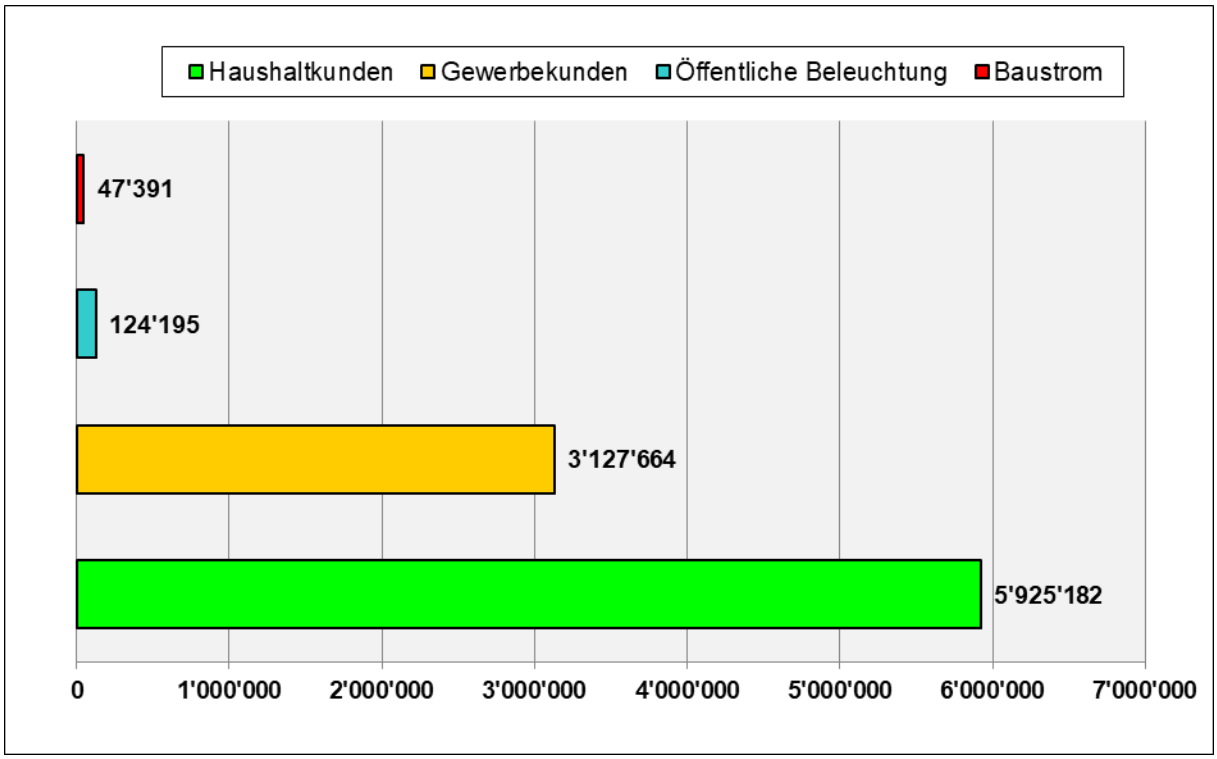

Energieverrechnung

	Jahr 2018	Jahr 2017
Anzahl eingesetzte Zähler	1‘004	968
Anzahl Stromrechnungen	4‘056	3‘967

8. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2018 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU mit einem Finanzbuchhaltungsgewinn von CHF 113‘057.37 wird genehmigt.

2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2018 wird genehmigt.

3. Der Geschäftsbericht 2018 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Décharge erteilt.

9. Bericht der Revisionsstelle

Persönlich · Kompetent · Offen

PKO
Treuhand GmbH
Buchenweg 7
4553 Subingen SO
Bütikofenstrasse 4
3422 Kirchberg BE
Chinnumatta 727
3925 Grächen VS
T 034 445 27 61
F 034 445 41 91
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Elektra Fulenbach EFU für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Subingen, 1. Mai 2019

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE

Marc Mischler
Treuhänder mit eidg. Fachausweis